

13./X. 1915

**Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten bei ihrem letzten Arbeitgeber.**

In den deutschen Lazaretten wird zurzeit eine Bekanntmachung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verbreitet, die sich mit der Fürsorge der aus dem Felde Heimkehrenden und der Kriegsbeschädigten befaßt. Diese Bekanntmachung bringt einen am 19. März dieses Jahres gefaßten Beschluß der Vereinigung zur Kenntnis, der folgenden Wortlaut hat:

„Betreffs der staatlischerseits geplanten Fürsorge für verstümmelte Kriegsinvaliden erklärt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, deren Organisation 75 Verbände mit 2½ Millionen beschäftigten Arbeitern umfaßt, ihre freudige Bereitwilligkeit zu einer eingehenden und tatkräftigen Mitwirkung. Insbesondere wird sie bestrebt sein, auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin zu wirken, daß deren Mitglieder die mittels der fortgeschrittenen modernen Orthopädie und Heilkunde zur Arbeit befähigten Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen Gelegenheit zu nutz- und lohnbringender Beschäftigung gewähren. Zum Ausbau aller diesen Zweck dienenden Einrichtungen nach besten Kräften mitzuwirken, stellt die Vereinigung ihre Hilfe schon jetzt gern zur Verfügung.“

In Ausführung dieses Beschlusses empfiehlt die Vereinigung den aus dem Felde Zurückkehrenden, besonders den Kriegsbeschädigten, sich zur Wiedereinstellung zur Arbeit möglichst frühzeitig zunächst an ihren letzten Arbeitgeber zu wenden. Die Anregung der Vereinigung verdient dankbar begrüßt zu werden.